

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0139/21/1

öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand

Datum

A0139/21

01.10.2021

Absender

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt und Energie
Stadtrat12.10.2021
04.11.2021

Kurtztitel

Ladeinfrastrukturkonzept und -ausbau in Magdeburg – Elektromobilität stärken

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat die folgende Streichung und Ergänzung (**neu fett**).

Der Stadtrat möge Beschließen:

Der Stadtrat von Magdeburg erkennt an, dass der bedarfsgerechte Ausbau diskriminierungsfreier Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder ein wichtiges Element, von vielen, für eine erfolgreiche klimaneutrale Mobilitätswende in Magdeburg ist. Auch um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die jeweils vorhandenen** ~~kurz- bzw. mittelfristig Anträge bei folgenden Förderprogrammen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (E-Autos und E-Fahrräder) zu nutzen.~~, ggf. unter Mitwirkung der städtischen Gesellschaften und der Städtischen Werke Magdeburg GmbH, zu stellen:

~~– Förderprogramm „Fahrradladestationen“ der Lotto-Toto GmbH sowie Bereitstellung der Eigenmittel (15% der Geldsumme oder unbare Eigenleistungen wie z. B. vorbereitende Maßnahmen wie die Standortsuche und/oder die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen am Standort (Klärung der Eigentums-/Nutzungsverhältnisse des Grundstückes, Wegerechte, Stromversorgung, etwaige behördliche Genehmigung u.a.)).~~

~~– Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 14.12.2020, sobald ein neuer Förderaufruf existiert und für Kommunen oder städtische Gesellschaften anwendbar ist.~~

~~– Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt, sobald ein neuer Förderaufruf existiert und für Kommunen oder städtische Gesellschaften anwendbar ist.~~

~~– Förderprogramm „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).~~

~~– andere einschlägige Förderprogramme einschließlich ihrer möglichen Eigenmittel oder unbaren Eigenleistungen.~~

Der Antrag lautet neu wie folgt:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat von Magdeburg erkennt an, dass der bedarfsgerechte Ausbau diskriminierungsfreier Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder ein wichtiges Element, von vielen, für eine erfolgreiche klimaneutrale Mobilitätswende in Magdeburg ist. Auch um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die jeweils vorhandenen Förderprogramme zu nutzen.**

Abstimmung: 6-0-3

Dr. Falko Grube
stellvertretender Vorsitzender